

BLEICHEN VON ZÄHNEN

1. AUFHELLEN VON EINZELZÄHNEN

Das Aufhellen (Bleichen) von einzelnen Zähnen und Zahngruppen findet i.d.R. in der Praxis statt. Dabei gibt es 2 Methoden, je nachdem ob der Zahn von innen heraus dunkler geworden ist, das sog. INTERNE BLEICHEN, oder ob der Zahn insgesamt dunkler ist, das EXTERNE BLEICHEN.

Bei der INTERNEN Methode wird der (fast immer tote) Zahn von der Rückseite aufgebohrt, altes Füllmaterial entfernt und eine medikamentöse Einlage gemacht. Diese wird nach einer Woche gewechselt oder entfernt. Hat der Zahn in etwa den gewünschten Farbton erhalten, wird er wieder von der Rückseite her mit hellem Kompositmaterial verschlossen.

Für das EXTERNE Bleichen muss ein Spannungsgummi um den zu behandelnden Zahn und dessen beide Nachbarzähne gelegt werden, um das Zahnfleisch zu schützen. Das hierbei verwendete Material ist sehr konzentriert. Je nach gewünschtem Farbton kann das 30 min bis 2 Std dauern. Eventuell muss nach ein paar Tagen bis Wochen noch eine zweite Sitzung folgen.

2. AUFHELLEN ALLER ZÄHNE

Die Aufhellung sämtlicher Zähne erfolgt mittels speziell angefertigter Schienen, die exakt sitzen müssen, damit das verwendete Material auch an den Zähnen bleibt und nicht verschluckt wird. Es ist zwar nicht giftig, aber schließlich sollen die Zähne ja heller werden und nicht der Magen...

Diese Schienen werden abends nach dem Zähneputzen und vor dem Schlafengehen mit dem Aufhellungsmittel gefüllt und eingesetzt. Morgens werden die Schienen wieder entfernt und Zähne und Schienen wieder gereinigt.

Je nach Ausgangslage und gewünschtem Farbton sind 6 - 14 Anwendungen dabei nötig. Dabei muss man leicht überkorrigieren, da die Zähne nach ein paar Wochen wieder etwas nachdunkeln. Die Schienen gut aufheben! Nach ca. 1 Jahr muss man 1 - 2 Nächte lang wieder auffrischen.

Allgemein gilt:

- Alle Methoden sind unschädlich
- Heller wird nur der eigene Zahnschmelz, Füllungen und Kronen bleiben so wie sie sind und müssen evtl. hinterher erneuert werden, weil sie dann zu dunkel erscheinen!
- Vorübergehend können die Zahnhälse auf Luft und Kälte empfindlicher reagieren
- Vor dem Bleichen ist eine professionelle Reinigung der Zähne unerlässlich
- Die Kosten werden weder von den gesetzlichen Krankenkassen, noch von den privaten Versicherungen übernommen, da es sich um eine rein kosmetische Maßnahme handelt
- Je nach Ernährungsgewohnheiten (Kaffee, Rauchen, Rotwein...) dunkeln die Zähne wieder etwas nach, bleiben jedoch langfristig immer heller als vor der Behandlung